



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vorauszahlungen nicht einschränken und Gründe für Reiseabbruch praxistauglich definieren

Aktuell seit 30.06.2026 15:21:08

#### Angegeben von:

American Express Europe S.A. (Germany branch) (R002171) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Pauschalreiserichtlinie setzt Amex sich für folgende Punkte ein: - Flexiblere/erweiterte Regelung in puncto "Vorauszahlungsbegrenzung" als im Vorschlag der Europäischen Kommission, - Beibehaltung der bisherigen Definition von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen (Beschränkung auf Ankunftsort), - Rückerstattungsanforderungen an Lieferanten: Angestrebt ist eine Verlängerung der Frist im Fall unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände für Rückerstattungsverpflichtungen; auch möge der Lieferant immer innerhalb von sieben Tagen die Erstattung vornehmen müssen

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2510240013 (PDF - 4 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2025 an:

#### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]